



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und zur Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft St. Johans-Vorstadt 48

P260190

- Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Die Liegenschaft St. Johans-Vorstadt 48 aus den Jahren 1899/1900 befindet sich in der Stadt- und Dorfbildschutzzone und ist im Denkmalverzeichnis des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Beim geplanten Umbau werden neben dem äusseren historischen Erscheinungsbild auch im Inneren einige Räume (u. a. die Wirtsstube, das Treppenhaus und die Hauptwohnräume aller Wohnungen) und deren Bauteile (u. a. Tafelparkett, Brüstungstäfer und Stuckaturen) dieses aus architekturgeschichtlicher, typologischer und stadtgeschichtlicher Sicht wichtigen Gebäudes erhalten. Dabei sind denkmalpflegerische Auflagen (u. a. neue Holzfenster nach historischem Vorbild, Eindeckung mit Naturschiefer) einzuhalten. Die dadurch verbundenen Mehrkosten sollen durch eine Finanzhilfe unterstützt werden, wofür der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet.

